



Antwort des Staatsrates auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Demierre Philippe

2020-CE-78

Schriftliche Maturaprüfungen im Kanton: Warum dieser Rückzug?

I. Anfrage

Ich bin zutiefst schockiert, dass der Freiburger Staatsrat sein Vorhaben, die schriftlichen Maturaprüfungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie durchzuführen, nicht bekräftigt hat.

Der Staatsrat gab dem Druck einiger Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie anderer Bildungsverantwortlichen der Westschweiz nach, die sich von Anfang an weigerten, dass Schülerinnen und Schüler ihre während der gesamten Gymnasialzeit erworbenen Kenntnisse durch diese Prüfung belegen können.

Mit dem Beschluss vom 29. April 2020 überliess es der Bundesrat den Kantonen, ob sie diese schriftlichen Prüfungen durchführen wollen oder nicht, je nachdem, in welchem Ausmass sie von der Pandemie betroffen sind und welche organisatorischen und pädagogischen Rahmenbedingungen vorliegen.

Bis gestern, 5. Mai 2020, versicherte der Kanton Freiburg, dass die schriftlichen Prüfungen ohne besondere Probleme durchgeführt werden können. So wäre es möglich gewesen, die gesamte Arbeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen mit einem an Universitäten und Hochschulen anerkannten Diplom zu krönen.

Auch wenn eine Matura, die ohne schriftliche Prüfung absolviert wird, dieses Jahr der Schlüssel zum Hochschulstudium sein wird, ist eine so verkürzte Matura ein bisschen wie eine «Tour de Suisse ohne ihre letzte Etappe», wie Prof. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf und Präsident der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, es umschrieben hat. Seiner Meinung nach erschwert das Fehlen von Prüfungen den Vergleich des von den Studierenden erreichten Niveaus.

Prof. Michael Hengartner, Präsident des Rats der Eidgenössischen Technischen Hochschule, schliesst sich dem an. Mit einer Sportmetapher vergleicht er das Maturitätsstudium ohne Prüfungen mit wochenlangem Training, das nie zu einem Wettkampf führt.

Im Vergleich zu vielen Schülerinnen und Schülern aus der Deutschschweiz, die die Möglichkeit hatten, diese Etappe zu durchlaufen, hätten sich die Freiburger Schülerinnen und Schüler in der schweizerischen Bildungslandschaft auszeichnen können, was das Ansehen des Unterrichts in unserem Kanton rechtfertigt.

Alle deutschsprachigen Kantone mit Ausnahme der grossen städtischen Kantone (Zürich, beide Basel, Bern und Solothurn) führen schriftliche Prüfungen durch. Im Unterschied zur Westschweiz werden Kantone, die auf schriftliche Prüfungen verzichten, von Intellektuellen- und Wirtschaftskreisen stark kritisiert.

Der Verzicht auf Prüfungen erschwert den Übergang ins akademische und berufliche Leben. Überall müssen Fähigkeiten durch Tests, Prüfungen, Auswahlverfahren und Assessments unter Beweis gestellt werden. Der durch die Pandemie verursachte Stress kann keine Entschuldigung sein. Im Gegenteil, dies ist ein nützliches Training für die Zukunft, um den Umgang mit Stress und Unsicherheit zu lernen.

Es liegt in der Verantwortung der Lehrpersonen, bei der Ausarbeitung der schriftlichen Fragen und deren Evaluierung die besonderen Umstände zu berücksichtigen, die in letzter Zeit vorlagen.

Ausserdem möchte ich darauf hinweisen, dass laut François Piccand, Vorsteher des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2, die Prüfungen für die Fachmaturität, für die Passerelle von der Berufs- oder Fachmaturität zur Universität sowie für die Passerelle zur Pädagogischen Hochschule beibehalten werden.

Fragen:

1. Warum ist der Staatsrat von Freiburg von seinen ursprünglichen Absichten abgerückt?
2. Was sind die epidemiologischen oder pädagogischen Gründe für diesen Kurswechsel?
3. Hat der Staatsrat von Freiburg zu schnell gewissen Kreisen nachgegeben, die den einfachen Weg bevorzugten, indem sie diese Prüfungen nicht durchführten?
4. Die Abschlussprüfungen für die Berufsmaturität und die Fachmaturität werden beibehalten. Warum ist das für einige möglich und für andere nicht?

2. Juni 2020

II. Antwort des Staatsrates

Bei der gymnasialen Maturität sind die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen geteilt. So können die Kantone entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen durchführen oder nicht; der Entscheid, in diesem Jahr auch auf die schriftlichen Prüfungen verzichten zu können, obliegt jedoch letztlich dem Bund. Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat nach vielen Gesprächen unter den Kantonen am 21. April 2020 beschlossen, auf mündliche Maturitätsprüfungen zu verzichten¹. Und auf Antrag der Kantone hat der Bundesrat am 29. April den Kantonen gestattet, in diesem Jahr keine schriftlichen Maturitätsprüfungen durchzuführen². Die Kantone können damit der unterschiedlichen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie Rechnung tragen. Nach diesen Ausführungen beantwortet der Staatsrat die einzelnen Fragen von Grossrat Philippe Demierre wie folgt:

¹ COVID-19; Ausweise der Sekundarstufe II Allgemeinbildung: Korrespondenzbeschluss Plenarversammlung vom 20. April 2020: https://edudoc.ch/record/209009/files/PLE-2020-2_verzicht-durchfuehrung-uegk-2020.pdf

² COVID-19-Verordnung gymnasiale Maturitätsprüfungen: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201212/index.html>

1. Warum ist der Staatsrat von Freiburg von seinen ursprünglichen Absichten abgerückt?

Die sanitäre Lage im Kanton Freiburg, der von der Pandemie weniger stark betroffen ist als andere Westschweizer Kantone wie Waadt und Genf oder der Kanton Tessin, hätte die Organisation schriftlicher Prüfungen unter Einhaltung der erforderlichen sanitären Schutzmassnahmen erlaubt. Der Entscheid des Staatsrates beruht jedoch auf einer Abwägung der Gesamtinteressen.

Seitens der Bevölkerung wurden seit Beginn der Pandemie zahlreiche Befürchtungen geäussert. Bereits Anfang März weigerten sich immer mehr Eltern, ihr Kind zur Schule gehen zu lassen, um eine Ansteckung zu vermeiden, also schon zwei bis drei Wochen vor dem am 13. März verkündeten Verbot des Präsenzunterrichts. Der Staatsrat erinnert daran, dass die ersten vom Bundesrat beschlossenen Lockerungsmassnahmen zwar ab dem 29. April umgesetzt wurden, die Aufhebung der «ausserordentliche Lage» durch die Bundesbehörden aber nicht alle Befürchtungen in der Bevölkerung ausgeräumt hat, ganz im Gegenteil. Diese Bedenken wurden von den politischen Behörden Freiburgs gehört.

Daher hat der Staatsrat alle Elemente und Interessen abgewogen. Denn auch wenn es dem Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 möglich war, die Session der Maturitätsprüfungen in Zusammenarbeit mit den Direktionen der Mittelschulen unter Berücksichtigung der von den Gesundheitsbehörden empfohlenen Hygienemassnahmen zu organisieren, so konnte doch die Besorgnis der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und einiger Lehrpersonen nicht einfach ignoriert werden.

2. Was sind die epidemiologischen oder pädagogischen Gründe für einen Kurswechsel?

Wie in der obigen Antwort auf die erste Frage erwähnt, ist der Entscheid des Staatsrates das Ergebnis einer Abwägung der Interessen unter den verschiedenen Beteiligten. Er berücksichtigt bei seiner Entscheidungsfindung die von der Bevölkerung geäusserten Befürchtungen, aber auch die Frage der Chancengleichheit zwischen Schülerinnen und Schülern, die während der Zeit des Fernunterrichts nicht alle von gleich guten Lernbedingungen profitieren konnten. Ein aussergewöhnlicher Entscheid in einer aussergewöhnlichen Lage. Darüber hinaus wurde dieser Entscheid dadurch erleichtert, dass den Schülerinnen und Schülern mit ungenügenden Noten die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Maturitätsprüfungen abzulegen, damit wegen dieser Pandemie niemand im Stich gelassen wird. Zudem wurden auch die Promotionsbedingungen gelockert.

3. Hat der Staatsrat von Freiburg zu schnell gewissen Kreisen nachgegeben, die den einfachen Weg bevorzugten, indem sie diese Prüfungen nicht durchführten?

Nein, der Staatsrat hat in seiner Entscheidung die Situation als Ganzes beurteilt. Er hat die Interessen abgewogen.

4. Die Abschlussprüfungen für die Berufsmaturität und die Fachmaturität werden beibehalten. Warum ist das für einige möglich und für andere nicht?

Von den insgesamt etwas mehr als 1200 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 2 haben rund 250 junge Menschen die Prüfungen abgelegt, sei es um ihre ungenügenden Noten zu verbessern oder für die Fachmaturität Pädagogik oder die Passerelle, die Inhaberinnen und Inhaber einer Berufs- oder Fachmaturität den Zugang zu den universitären Hochschulen ermöglicht.

Die verschiedenen Ausbildungsgänge der Sekundarstufe 2 werden in Verordnungen, Reglementen und Richtlinien behandelt, die in der alleinigen oder geteilten Entscheidungskompetenz des Bundes, der EDK oder des Kantons liegen. Der Bundesrat hat bereits am 29. April 2020 (COVID-19-Verordnung kantonale Berufsmaturitätsprüfungen) entschieden, dass die schulischen Prüfungen für die Berufsmaturität durch die Erfahrungsnoten ersetzt werden. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen für die Fachmaturität Pädagogik mussten gemäss EDK-Beschluss vom 5. Mai 2020 durchgeführt werden, dies in Ermangelung einer fortlaufenden summativen Evaluation während des Schuljahres. Der Bund hat auch die schriftlichen und mündlichen Prüfungen für die Passerelle Berufsmaturität / Fachmaturität universitäre Hochschulen beibehalten.

17. August 2020